

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1456 betreffend Theater Casino Zug: Ersatz der Theaterbestuhlung und des Hauptvorhangs; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1925 vom 13. März 2007:

1. Für den Ersatz der Theaterbestuhlung und des Hauptvorhangs wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'000'000.--, inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50300/2220, Objekt Nr. 730, Casino: Teilsanierung, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2006) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach dem Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 1'000'000.-- wird mit jährlich 30 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 lit. d Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. Mai 2007

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 12. Mai 2007 - 11. Juni 2007